

Nutzungsordnung der Bibliothek der Northern Business School

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen	3
§1 Aufgabe der Bibliothek	3
§2 Zulassung zur Nutzung.....	3
§3 Leitlinien zur Bibliotheksbenutzung	3
§4 Ausschluss von der Nutzung.....	4
§5 Gebühren	4
§6 Haus- und Kontrollrecht	4
§7 Haftungsausschluss	4
§8 Computerarbeitsplätze und Internetnutzung	5
§9 Datenschutz.....	5
II. Nutzung der Bibliothek	6
§10 Zugang Bibliothek.....	6
§11 Nutzung des Bibliotheksbestandes	7
§12 Von der Ausleihe ausgeschlossene Medien.....	7
§13 Voraussetzungen für die Ausleihe von Medien.....	7
§14 Ausleihfrist	7
§15 Vormerkungen	8
§16 Ausleihe von Medien	8
§17 Medienrückgabe	8
§18 Inkrafttreten.....	8

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Aufgabe der Bibliothek

Die Bibliothek der Northern Business School (nachfolgend mit BNBS abgekürzt oder mit Bibliothek bezeichnet) ist eine den Hochschulangehörigen und einer wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit zugängliche wissenschaftliche Bibliothek. Die BNBS dient der Informations- und Literaturversorgung der Hochschule.

§2 Zulassung zur Nutzung

Zur Nutzung der Bibliothek sind alle Personen nach Maßgabe des §1 gemäß den folgenden Bestimmungen dieser Nutzungsordnung zugelassen. Die Nutzungsordnung wird mit Betreten der Räumlichkeiten der Bibliothek anerkannt.

§3 Leitlinien zur Bibliotheksbenutzung

- (1) Die Nutzer*innen der BNBS haben sich während des Aufenthalts in der Bibliothek so zu verhalten, dass der Zweck der Einrichtung nicht beeinträchtigt wird. Sie sind insbesondere verpflichtet, den Vorschriften der Nutzungsordnung, den ihrer Durchführung dienenden übrigen Nutzungsbestimmungen und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen.
- (2) In den für die Öffentlichkeit bestimmten Räumen der BNBS ist Ruhe zu bewahren. Das Rauchen ist generell verboten, Essen (nur Snacks) und Trinken (ausschließlich verschließbare Flaschen und mit Deckel versehene Becher) ist gestattet. Mäntel, Schirme, Taschen, Gepäckstücke, u.ä. sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Die zur Verfügung gestellten Medien sowie die sonstigen Gegenstände der Bibliothek (technische Ausstattung, Möbel u.ä.) sind sorgfältig zu behandeln und vor jeder Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Alle Eintragungen, An- und Unterstreichungen, Markieren sowie das Durchpausen sind untersagt und gelten als Beschädigung. Nutzer*innen haben bei Empfang des Bibliotheksgutes dessen Zustand und Vollständigkeit zu prüfen und vorhandene Schäden dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen. Bei Unterlassung obliegt dem/der letzten Nutzenden die Beweislast dafür, dass der/die nicht Schädigende war.
- (4) Benutzende haften für Beschädigungen und Verluste nach den allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen. Für abhanden gekommenes Bibliotheksgut ist vollwertiger Ersatz zu leisten.

§4 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Die Zulassung zur Nutzung der BNBS kann aus wichtigem Grund ganz oder teilweise verweigert oder widerrufen werden. Hierzu zählen z.B. gravierende Verstöße gegen die Nutzungsordnung.
- (2) Nutzer*innen können bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Nutzungsordnung und damit verbundene Ordnungen, oder bei Missachtung von Anweisungen des Personals ganz oder teilweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.

§5 Gebühren

- (1) Die Nutzung der Bibliothek ist kostenfrei.
- (2) Kosten für die Nutzung des Multifunktionsgerätes sind der jeweils geltenden Preisübersicht in der Bibliothek zu entnehmen.
- (3) Bei Verlust oder Beschädigung des Bibliotheksguts muss gemäß §3, Abs. 3 der Neuanschaffungswert geleistet werden. Die Neubeschaffung übernimmt die BNBS.

§6 Haus- und Kontrollrecht

- (1) Das Personal der Northern Business School ist befugt das Hausrecht in der Bibliothek auszuüben, unbeschadet des Hausrechts der Hochschulleitung.
- (2) Die Nutzer*innen der BNBS haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden sind befugt, Anweisungen zu erteilen. Dabei sind sie berechtigt, Kontrollen bei vermutetem Missbrauch durchzuführen.

§7 Haftungsausschluss

- (1) Die BNBS haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die Räumlichkeiten mitgebracht werden. Das gilt auch, wenn die angebotenen Aufbewahrungseinrichtungen der Bibliothek genutzt werden.
- (2) Die BNBS haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Bibliotheksleistungen entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Nutzung von Datenträgern, Datenbanken oder elektronischen Netzen entstehen.
- (3) Für Personen- und Sachschäden, die den Nutzenden durch Dritte zugefügt werden, wird keine Haftung übernommen.

§8 Computerarbeitsplätze und Internetnutzung

- (1) Die Northern Business School stellt in ihrer Bibliothek Computerarbeitsplätze mit Internetzugang sowie drahtlosen Internetzugang per WLAN im Sinne der Zweckbestimmung zur Verfügung. Auf die Nutzung/Verfügbarkeit besteht kein Rechtsanspruch. Die Nutzungszeit kann im Interesse anderer Nutzenden begrenzt werden.
- (2) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für den Inhalt sowie die Nutzung von Angeboten Dritter, die über das Internet recherchierbar sind.
- (3) Computerarbeitsplätze und der drahtlose Internetzugang dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Dazu zählen besonders der Abruf und die Nutzung von Darstellungen, die zum Hass aufrufen, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornographisch sind.
- (4) Für die Einhaltung des Urheberrechts sind die Nutzer*innen selbst verantwortlich.
- (5) Änderungen an Systemeinstellungen, Netzkonfiguration und der Software dürfen nicht vorgenommen werden.
- (6) Nutzer*innen der BNBS haften für Schäden, die sie durch Manipulation an den Geräten oder durch sonstige unerlaubte Nutzung von Geräten und Netzzugang verursachen.
- (7) Verstöße gegen die Bestimmungen gemäß §8, Absätze 3-5 stellen einen wichtigen Grund gemäß §4 der Allgemeinen Bestimmungen dar und können zum Ausschluss von der Bibliotheksnutzung führen.

§9 Datenschutz

- (1) Es gilt die Datenschutzerklärung der Northern Business School in der jeweils aktuellen gültigen Fassung, einsehbar unter: <https://www.nbs.de/datenschutzerklaerung>
- (2) Bei Nutzung der Computerarbeitsplätze in der Bibliothek sind die Nutzer*innen selbst für den Schutz der persönlichen Daten verantwortlich. Daher sind offene Anwendungen beim Verlassen des Arbeitsplatzes zu schließen.
- (3) Zusätzlich erhebt und speichert die BNBS beim Antrag auf förmliche Zulassung zur Nutzung eines Kontos folgende Nutzungs-Daten:
 1. Ausweisnummer
 2. Benutzernummer
 3. Benutzertyp
 4. Anmeldedatum
 5. Ablaufdatum

6. Name der Nutzer*innen
- (4) Bei der Vormerkung und Ausleihe vom Bibliotheks-Bestand werden folgende Daten erhoben und gespeichert:
 1. Umlauflisten
 2. Ausleihhistorie
 3. Vormerkhistorie
- (5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt Betroffenen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden oder wurden, eine Reihe von Rechten an die Hand. Anhand dieser Rechte werden Nutzer*innen in die Lage versetzt, auf unterschiedliche Weise Informationen über die genaue Verarbeitung der persönlichen Daten zu erhalten und deren Verarbeitung gegebenenfalls zu beenden.
- (6) Mit dem Auskunftsrecht garantiert der Artikel 15 der DSGVO ein bedeutsames Betroffenenrecht. Danach können betroffene Personen von dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten dort gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten sind unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Basiswissen/Betroffenenrechte/BetroffenenRechte_node.htm#insehbar.
- (7) Die aufgelisteten Daten werden über die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Northern Business School gespeichert und werden mit dem Ausscheiden aus der Northern Business School und der damit verbundenen Auflösung des Bibliothekskonto gelöscht.

II. Nutzung der Bibliothek

§10 Zugang Bibliothek

- (1) Die Räumlichkeiten der BNBS sind während der Öffnungszeiten frei zugänglich. Nutzer*innen können ohne besondere Formalitäten die Bestände und Dienstleistungen der Bibliothek, soweit diese nicht einschränkenden Bestimmungen unterliegen, in den hierzu bestimmten Räumlichkeiten benutzen.
- (2) Zugang zur Bibliothek ist während der Öffnungszeiten des Studienzentrums Quarree möglich.

§11 Nutzung des Bibliotheksbestandes

- (1) Der gesamte Medienbestand kann vor Ort in den Räumlichkeiten der BNBS genutzt werden.
- (2) Die Nutzung des Präsenzbestandes ist ausschließlich in der Bibliothek möglich.
- (3) Alle nicht unter die Einschränkungen des § 12, Abs. 1 fallenden Medien können zur Benutzung auch außerhalb der Bibliotheksräume mit dem gültigen Bibliotheksausweis entliehen werden.
- (4) Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.
- (5) Über die Homepage/ Katalog nachgewiesenen kommerziellen elektronischen Ressourcen (z.B. E-Books) können über die jeweiligen Anbieter genutzt werden.

§12 Von der Ausleihe ausgeschlossene Medien

- (1) Die Ausleihe des Präsenzbestandes ist nicht möglich. Hierzu zählen: Zeitschriftenbände und -einzelhefte, Nachschlagewerke und Hochschulschriften.
- (2) Nicht ausleihbare Medien sind durch einen roten Punkt gekennzeichnet.

§13 Voraussetzungen für die Ausleihe von Medien

- (1) Studierende der Northern Business School, sowie externe Angehörige der BA Nord benötigen einen gültigen digitalen Studierendenausweis. Sowohl interne als auch externe Lehrkräfte und das Personal der NBS verfügen über einen gültigen digitalen Bibliotheksausweis.
- (2) Der Bibliotheksausweis ist jeweils für die Dauer des Vertragsverhältnisses gültig und nicht auf Dritte übertragbar.
- (3) Wird die Leihfrist ausgeliehener Medien überzogen, kann keine weitere Ausleihe mehr vorgenommen werden. Nach Rückgabe der fälligen Medien ist die weitere Leihe wieder möglich.

§14 Ausleihfrist

- (1) Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage und kann jeweils um weitere 14 Tage verlängert werden. Die Ausleihfrist gilt für interne und externe Nutzer*innen.
- (2) Die Anzahl der Verlängerungen des ausgeliehenen Mediums ist nicht begrenzt, es sei denn, das Werk wurde durch andere Nutzer*innen vorgemerkt.
- (3) Die Verlängerung der Ausleihe wird von den Nutzenden selbstständig über das Bibliothekskonto vorgenommen.

§15 Vormerkungen

- (1) Verleihe Bücher können über den Katalog vorgemerkt werden.
- (2) Wird ein vorgemerkt Werk innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, so kann die Bibliothek anderweitig darüber verfügen.

§16 Ausleihe von Medien

- (1) Je Nutzenden können maximal 20 Medien ausgeliehen werden.
- (2) Die Ausleihe geschieht über den Selbstverbucher.
- (3) Der Zustand der Medien muss bei der Ausleihe selbstständig geprüft werden.
- (4) Eventuelle Schäden müssen am Empfang gemeldet werden.
- (5) Die Medien sind pfleglich zu behandeln und in einem unveränderten Zustand zurückzugeben.

§17 Medienrückgabe

- (1) Entlehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist gemäß §14, Abs. 1 an die BNBS zurückzugeben.
- (2) Die Rückgabe der Medien ist von den Nutzer*innen am Selbstverbuchungsgerät vorzunehmen. Die zurückgegebenen Medien sind von den Nutzer*innen in das Regal neben dem Selbstverbuchungsgerät zu legen.
- (3) Die Rückgabe muss spätestens bis zum letzten Tag der Leihfrist innerhalb der Öffnungszeiten der BNBS erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe erfolgt eine Sperrung für die weitere Ausleihe gemäß §13, Abs. 3.
- (4) Die Nutzer*innen der BNBS haben dafür zu sorgen, dass auch im Falle einer persönlichen Verhinderung entliehenes Bibliotheksgut rechtzeitig zurückgegeben wird.
- (5) Bei postalischer Rücksendung tragen die Nutzer*innen die Gefahr. Das entlehene Bibliotheksgut muss sorgfältig verpackt und frankiert zurückgesendet werden.

§18 Inkrafttreten

Der Kanzler der Northern Business School hat die Nutzungsordnung am 25.10.2023 beschlossen. Sie tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Marc Petersen M.A., Hochschulkanzler